



*Transparency International
Deutschland e.V.*

Rundbrief 33

3/2005

Inhalt:

thema

Seite 3: Korruptionsbekämpfung in der EU - ein Überblick

Seite 4: Hedda von Wedel: Der Europäische Rechnungshof

Seite 5: Michael Schreyer: Die Verwaltungsreform der Kommission

Seite 6: Franz-Hermann Brüner: OLAF - Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung

nachrichten

Seite 7: Bericht vom Forum der korporativen Mitglieder

2. Europäische Healthcare Fraud and Corruption Conference

Seite 8: Der CPI 2005

Seite 9: Bericht von der Speyerer Demokratietagung

ti intern

Seite 9: Aktion: Mitglieder werben Mitglieder und Förderer

Seite 10: Der neue Beirat stellt sich vor: Michael Schreyer und Hedda von Wedel

literatur (Seite 11-15)

Liebe Mitglieder,

der letzte Rundbrief des Jahres 2005 folgt rasch auf seinen Vorläufer, weil wir ihn nicht nur unseren deutschen Mitgliedern zugedacht haben, sondern ihn zugleich den internationalen TI-Mitgliedern zeigen wollen, die sich zur internationalen Mitgliederversammlung am 12. und 13. November in Berlin einfinden werden. Wir wollen über unsere Arbeit in Deutschland gern auch die größere TI-Familie informieren.

Transparency Deutschland nimmt unter den bald hundert Chaptern der Organisation einen sehr anerkannten Platz ein, weil wir – ohne finanzielle Unterstützung internationaler Organisationen oder unserer eigenen Regierung – sehr aktiv sind und die Bewegung voranbringen, Außerdem können wir in jedem Jahr einen kleinen Beitrag zur Finanzierung der internationalen Organisation leisten, den wir selbst erwirtschaften. Allen Mitgliedern, den Einzelpersonen und den korporativen Mitgliedern, die dazu beitragen, sei für ihre finanzielle Hilfe herzlich gedankt.

Zum ersten Mal findet eine internationale Mitgliederversammlung in Berlin statt. Dies geschieht zu Ehren von Dr. Peter Eigen, dem Gründer unserer Organisation, der sein Amt an einen Nachfolger/ eine Nachfolgerin abgeben wird. Mehrere Personen aus Europa und den beiden Teilen Amerikas stehen zur Wahl. Wir wollen in Berlin gute Gastgeber sein und alle internationalen Gäste davon überzeugen, dass Berlin ein guter Standort für TI ist. Denn es wird nach dem Ausscheiden des deutschen Vorsitzenden sicher internationale Begehrlichkeiten geben, den Sitz von TI zu verlegen. Dazu soll es nicht kommen.

Wir haben das Schwerpunktthema dieses Heftes deshalb internationalen, vor allem europäischen Themen gewidmet. Deutschland ist eingebunden in internationale Verträge, zum Beispiel seit längerem in die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger. Jetzt geht es um die UN-Konvention gegen Korruption, die im Dezember in Kraft treten wird und die unser neu gewähltes Parlament ratifizieren muss. Da sind noch Hürden zu überwinden, für die wir die Öffentlichkeit gewinnen müssen.

Wir freuen uns auch, Sie über die Zusammensetzung unseres neuen Beirats zu informieren. Der Beirat tritt im zeitlichen Zusammenhang mit der internationalen Mitgliederversammlung zum ersten Mal offiziell in Berlin zusammen. Die „Geburt“ dieses Beirats war ein langer und nicht einfacher Vorgang. Vielleicht ist dieses Editorial auch ein Ort, um allen vielbeschäftigten Menschen zu danken, die sich für diesen Beirat mit ihrem reichen Wissens- und Erfahrungsschatz zur Verfügung stellen. Wir hoffen sehr, dass die Arbeit von Transparency Deutschland von diesem Beirat profitieren wird.

Eine interessante Lektüre wünscht

**Ihre
Anke Martiny**

impresum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny (amy)

E-Mail: amartiny@transparency.de

Redaktion: Carsten Kremer (ck)

E-Mail: redaktion@transparency.de

Herausgeber: Transparency Deutschland

kontakt

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

E-Mail: office@transparency.de

Internet: www.transparency.de

Korruptionsbekämpfung in der EU

Ein kurzer Überblick

Der folgende Beitrag will versuchen, die recht unübersichtlichen Aktivitäten der Union auf dem Feld der Korruptionsbekämpfung zu ordnen, erhebt dabei aber keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Ein ausführlicher Überblick aus der Feder von Dieter Frisch kann bei Interesse in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland angefordert werden.

Die Europäische Union brauchte einige Zeit, um das Thema „Korruption“ für sich zu entdecken. Dies hängt auch damit zusammen, dass Korruption lange Zeit - und größtenteils auch heute noch - in erster Linie als ein Problem der Rechtszusammenarbeit wahrgenommen wurde, in der die Union Kompetenzen erst mit dem Vertrag von Maastricht zugewiesen bekam und nicht so sehr als ein Phänomen, das im Rahmen der Binnenmarkt-Gesetzgebung behandelt werden kann.

Nicht zuletzt als Folge der ausdauernden Überzeugungsarbeit von TI Brüssel bzw. vor allem von Dieter Frisch, dem langjährigen „Ständigen Vertreter“ bei der EU, erstellte die Kommission 1997 einen ersten, umfassenden Vorschlag. In der „Mitteilung der Kommission über eine Politik der EU zur Bekämpfung von Korruption“ forderte die Kommission, die Union müsse eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Korruption – innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen – erarbeiten. Die Kommission plädierte in ihrer Mitteilung dafür, über Korruption zulasten des EU-Haushalts hinaus weitere Themen – Korruption im internationalen Handel und Wettbewerb, in der Entwicklungszusammenarbeit und im Rahmen der Beitrittsstrategie – aufzugreifen. Als praktische Maßnahmen schlug sie u.a. vor, die Bestechung ausländischer Amtsträger und von Amtsträgern der Union sowie die Bestechung auch im privaten Sektor unter Strafe zu stellen, schwarze Listen von Unternehmen zu erstellen, die der Korruption überführt wurden, das Waschen von Bestechungsgeldern zu kriminalisieren und eine Strategie zu entwickeln, wie die Korruption im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Erweiterung bekämpft werden könne.

Korruptionsbekämpfung innerhalb der EU-Institutionen

Bereits im Juli 1995 war im Rahmen des „Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften“ vereinbart worden, Betrug zulasten der finanziellen Interessen der EU in allen Mitgliedstaaten unter Strafe zu stellen. Ein Zusatzprotokoll schloss 1996 auch aktive und passive Korruption ein (das Übereinkommen trat aber erst im Oktober 2002 in Kraft, nachdem alle Mitgliedstaaten es ratifiziert hatten). Im Mai 1997 einigte sich der Rat auch auf ein Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind. Das Übereinkommen erklärte die aktive und passive Bestechung von EU-Beamten zu strafbaren Handlungen, auch wenn der Union kein finanzieller Nachteil entsteht. Dieses Übereinkommen ist aber noch immer nicht in Kraft getreten. Der Rat der Justiz- und Innenminister hat im Frühjahr

2005 eine zügige Ratifizierung angemahnt. Die Arbeit der Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF, des Rechnungshofes sowie der Kommission im Rahmen der Haushaltsführung wird auf den nachfolgenden Seiten in gesonderten Beiträgen von unseren Gastautoren ausführlicher dargestellt.

Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden

Eine zunehmend wichtige Rolle spielt die Union auch im Rahmen der Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden. So wurde etwa 2002 die Einführung des Europäischen Haftbefehls beschlossen, der für eine Reihe von Straftaten, darunter auch Korruption, in einem Mitgliedstaat ausgestellt, die Festnahme und Übergabe einer gesuchten Person durch jeden anderen EU-Mitgliedstaat ermöglicht.

Korruptionsdelikte fallen auch in den Zuständigkeitsbereich von Europol und Eurojust. Aufgabe von Europol ist es, in Bereichen der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität die nationalen Polizeibehörden zu koordinieren und den Informationsaustausch zwischen ihnen zu erleichtern. Eurojust, 1999 auf dem Gipfel von Tampere vereinbart, hat 2002 die Arbeit aufgenommen und soll die justizielle Zusammenarbeit koordinieren.

Korruptionsbekämpfung im Rahmen des Kooperationsabkommens und in der Entwicklungszusammenarbeit

Das Abkommen von Kotonou von 2000, das in der Nachfolge des Lomé-Abkommens die Handelsbeziehungen der EU zu den sogenannten AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) regelt, unterstrich die Bedeutung von „Good Governance“ als zentralem Bestandteil einer erfolgreichen Entwicklungsstrategie und stellte fest, dass „schwere Fälle von Korruption“ diesem Prinzip zuwiderlaufen. Das Abkommen stellte eine Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung in Aussicht und legte in Artikel 97 fest, dass „schwere Fälle von Korruption“ Anlass für Konsultationen zwischen den Vertragsparteien sein sollten, sofern die Gemeinschaft finanzielle Unterstützung der Wirtschaftspolitik oder der sektoralen Politik und der entsprechenden Programme als bedeutender Partner gewährt. Der Artikel drohte als *ultima ratio*, sofern effektive Gegenmaßnahmen ausbleiben, mit einer Kündigung des Abkommens.

Als Indikator für die Allokation von Entwicklungshilfe spielen Anstrengungen seitens der Empfängerländer bei der Korruptionsbekämpfung aber bislang eine untergeordnete Rolle. Die EU unterstützt aber mittlerweile teilweise durch finanzielle Zuwendungen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Entwicklungsländern.

Korruption und der Erweiterungsprozess

Im Rahmen des Erweiterungsprozess wurden die Beitrittskandidaten verpflichtet, die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ zu erfüllen, die Anforderungen an die politische und wirtschaftliche Verfassung der Länder stellen. Ein wichtiger Bestandteil des Kriterienkatalogs war die Korruptionsbekämpfung. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch nationale TI-Chapter eingeladen, Informationen zu den jährlichen Fortschrittsberichten beizusteuern. Erst kürzlich hat die

(Fortsetzung auf Seite 4)

Der Europäische Rechnungshof und die Bekämpfung von Korruption

Hedda von Wedel, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs

Für die demokratische Verwaltung öffentlicher Gelder ist eine angemessene externe Finanzkontrolle unverzichtbar. Die Errichtung des Europäischen Rechnungshofes (ERH) durch den Vertrag von Brüssel vom 22. Juli 1975 und seine effektive Arbeitsaufnahme in Luxemburg im Jahr 1977 folgten diesem Grundsatz. Zurück geht seine Errichtung auf Bestrebungen des Europäischen Parlamentes, dessen eigene Befugnisse im Bereich der Haushaltskontrolle in dieser Zeit deutlich erweitert wurden. Der ERH ist das jüngste und kleinste Organ der Europäischen Gemeinschaften. Ich selbst gehöre dem ERH seit 2002 als eines von nunmehr 25 Mitgliedern an.

Dem ERH obliegt die unabhängige Prüfung über alle Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union und der Gemeinschaftsorgane. Der ERH prüft einerseits, inwieweit die Finanzoperationen richtig erfasst und rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Er hat hierzu laut dem Vertrag eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Vorgänge vorzulegen (sogenannte "DAS" Erklärung). Der ERH prüft aber auch, ob Gelder im Sinne eines sparsamen, wirtschaftlichen und wirkamen Einsatzes verwaltet werden.

Der ERH prüft nicht nur die Organe der Gemeinschaften. Prüfer des Hofes sind auch berechtigt, in den Mitgliedstaaten zu prüfen, ja selbst in Staaten außerhalb der Union, sobald dort Gelder aus dem Gemeinschaftshaushalt für Programme oder Investitionen ausgegeben werden.

Der Hof hat vielfältige Möglichkeiten, die Ergebnisse seiner Arbeit bekannt zu machen. Neben seinem sicherlich wichtigsten Mittel, dem Jahresbericht, kann er sich über Stellungnahmen und insbesondere seine Sonderberichte Gehör verschaffen, und zwar zu sehr speziellen Themen, wie beispielsweise zur Wirksamkeit der Verwaltung der Entwicklungshilfe für Indien, über die Ausgaben der Fraktionen des Europäischen Parlamentes oder über lokale Beschäftigungsmaßnahmen. Wohlgermerkt hat der ERH keine richterlichen Befugnisse, wie dies einzelne nationale Rechnungshöfe haben. Aber seine Stärke liegt fraglos in seiner institutionellen Unabhängigkeit begründet. Er entscheidet selbständig über seine Arbeitsprogramme und Prüfungsschwerpunkte. Insofern ist seine beste Waffe auch die Qualität seiner Prüfungsfeststellungen. Diese dienen dem Europäischen Parlament und dem Rat als Grundlage für wichtige Entscheidungen. Rat und Parlament entscheiden sowohl über die Entlastung der Kommission als auch über Umfang und Struktur des jährlichen Haushaltes.

Im Rahmen der Betrugsbekämpfung spielt der ERH ebenfalls seine Rolle, wenn auch Rechnungsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung keine Mittel der Betrugsbekämpfung im engeren Sinne darstellen. Der ERH kann im Rahmen von Prüfungen Verdachtsfälle von Betrug aufdecken, Missmanagement und vorsätz-

licher Betrug liegen teilweise nahe beieinander. In diesen Fällen setzt sich der ERH mit OLAF, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, in Verbindung und übermittelt vertraulich seine Feststellungen. OLAF kann dann eigenständig Ermittlungen einleiten und informiert den ERH über seine weiteren Veranlassungen. Darüber hinaus äußert sich der Hof in seinen Berichten selbst zu betrugsgeneigten Bereichen, beispielsweise zum sogenannten Karussellbetrug im innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerverfahren.

(Fortsetzung von Seite 3)

Kommission Bulgarien und Rumänien ermahnt, dass weitere Anstrengungen in diesem Bereich nötig seien, soll der Beitritt pünktlich zum 1. Januar 2007 erfolgen. Doch auch in den bereits 2004 in die Union aufgenommen Staaten Ost- und Mitteleuropas wird es nun nötig sein, die praktische Durchsetzung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu überwachen.

Bekämpfung der Korruption im Privatsektor

1998 nahm der Rat der Innen- und Justizminister eine „Gemeinsame Maßnahme“ zur Bekämpfung der Korruption im Privatsektor an, die vorsah, dass alle Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren die Bestechung auch zwischen privaten Parteien unter Strafe stellen. Eine „Gemeinsame Aktion“ war aber ein nur unverbindliches Rechtsinstrument aus der zwischenstaatlichen 3. Säule der EU, das mit dem Vertrag von Amsterdam abgeschafft wurde. Diese Unverbindlichkeit führte letztlich auch dazu, dass die Mitgliedstaaten in dem vorgesehenen Zeitraum nicht aktiv wurden. Daher ersetzte der Rat die „Gemeinsame Maßnahme“ im Juli 2003 durch einen nunmehr verbindlichen „Rahmenbeschluss“ gleichen Inhalts, der bis Juli 2005 in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollte.

Beschaffungswesen

Für den Bereich der öffentlichen Beschaffung durch EU-Organe legt die Verordnung Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Juni 2002 fest, dass Unternehmen, die rechtskräftig wegen Bestechungshandlungen verurteilt worden sind, für maximal fünf Jahre an öffentlichen Ausschreibungen von EU-Institutionen nicht teilnehmen dürfen. Darüber hinaus erlaubt es Artikel 93(c) der Verordnung, Bieter auch schon dann auszuschließen, wenn diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine „schwere Verfehlung“ begangen haben, die der Auftraggeber – also das EU-Organ - nachweislich feststellen kann. Dieser Ausschlussgrund gilt somit, ohne dass es zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen ist.

Zusätzlich ist jedes EU-Organ verpflichtet, eine zentrale Datenbank anzulegen, in die Daten über Bewerber einzuspeisen sind, die vom Ausschreibungsprozess ausgeschlossen sind. Diese Datenbanken sollen auch für die anderen Organe jederzeit verfügbar sein.

Carsten Kremer

Transparenz und Verantwortlichkeit

Die Verwaltungsreform in der Europäischen Kommission

Michaele Schreyer, ehemalige EU-Haushaltskommissarin

Es waren die Vorwürfe der Vetterwirtschaft und des finanziellen Missmanagements, die Anfang des Jahres 1999 das Vertrauen in die EU-Kommission tief erschüttert und zum Rücktritt der damaligen Kommission geführt hatten. Für die nachfolgende Kommission unter dem Präsidenten Prodi, der ich als für Budget und Betrugsbekämpfung zuständiges Mitglied angehörte, stand deshalb von Anfang an die Reform der Verwaltung mit dem Fokus auf der Verbesserung ihres Finanzmanagements im Zentrum der Arbeit. Dabei war klar, dass einzelne Korrekturen nicht ausreichen würden, sondern eine grundlegende Reform notwendig war, die auf den Grundsätzen Transparenz, klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, öffentliche Rechenschaftspflicht und Null-Toleranz gegen Betrug fußt.

Für den EU-Haushalt bedeutete dies eine komplette Modernisierung des gesamten Budgetprozesses - angefangen mit der Haushaltsaufstellung, über die Haushaltsgliederung, den Haushaltsvollzug und Haushaltskontrolle bis hin zur Modernisierung der Rechnungslegung. Dank großer gemeinsamer Anstrengungen von Kommission, Rat, Parlament und Rechnungshof ist es gelungen, diese Reform in den 5 Jahren meiner Amtszeit komplett durchzuführen.

Was hat sich geändert? Der Haushaltsaufstellung geht nun eine Prioritätendebatte voraus, um die Mittelzuordnung und politische Schwerpunkte besser in Einklang zu bringen. Die Gliederung des Budgets erfolgt nach Politikfeldern, so dass auf einen Blick erkennbar ist, wie viele Mittel für ein Politikfeld zur Verfügung stehen. Für den Haushaltsvollzug wurde die 25 Jahre alte Haushaltsordnung komplett erneuert mit einer neuen Zuteilung von Verantwortlichkeiten auf die einzelnen Finanzakteure. Die Rechnungsführung und Rechnungslegung ist nun ausgerichtet an den Standards der *International Federation of Accountants* und umfasst neben der Kassenführung den jederzeitigen Überblick über die Vermögenssituation mit allen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Für die Prävention und Bekämpfung von Missmanagement, Unregelmäßigkeiten oder Betrug im Haushaltsvollzug sind neue Kontroll- und Auditbestimmungen und Rechenschaftspflichten besonders bedeutsam. Die Kontrollverantwortung wurde dezentralisiert. Wer über öffentliche Mittel verfügt, ist auch verantwortlich für den korrekten Umgang mit diesen. Diese Dezentralisierung erforderte einheitliche Kontrollstandards für alle Generaldirektionen. Zu den Standards gehört die Ausweisung der Stellen, die aufgrund ihrer Aufgaben ein Betrugsrisiko aufweisen und die turnusmäßige Rotation von Mitarbeitern auf diesen Stellen zur Verringerung des Risikos.

Jede Dienststelle verfügt nun über interne Audit-Kapazitäten. Daneben hat die Kommission einen zentralen unabhängigen internen Auditdienst und der Europäische Rechnungshof ist als unabhängige externe Prüfbehörde tätig. Erlangt ein Mitarbeiter der

EU-Institutionen Kenntnis von einem Betrug oder gibt es einen Betrugsverdacht, so ist er verpflichtet, dies entweder den Vorgesetzten oder direkt an OLAF - das europäische Amt für Betrugsbekämpfung - zu melden. Damit die politische Ebene rechtzeitig über Probleme informiert ist, müssen die Generaldirektoren in einem festen Turnus dem politisch verantwortlichen Kommissionsmitglied über vorliegende Audit-Erkenntnisse einschließlich der Feststellungen des Rechnungshofs und über die getroffenen Maßnahmen berichten. Die Generaldirektoren haben zudem in einem jährlichen Tätigkeitsbericht Rechenschaft über die verfügbaren Mittel abzulegen und über jeden ihnen bekannten Missstand zu informieren und darzulegen, welche Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden. Diese Tätigkeitsberichte sind im Internet öffentlich zugänglich. Ein Schritt der Transparenz, der seinesgleichen sucht.

Mit der neuen Haushaltsordnung wurden auch neue Regeln für die Auftragsvergabe und für Zuschussgewährung eingeführt. Danach sind von der Teilnahme an einer Ausschreibung für eine Auftragsvergabe nicht nur Bewerber ausgeschlossen, die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Handlung rechtskräftig verurteilt worden sind, sondern auch Bewerber, bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt eine schwere Vertragsverletzung festgestellt worden ist. Von der Auftragsvergabe sind außerdem Bieter ausgeschlossen, die sich zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens in einem Interessenkonflikt befanden oder in dem Vergabeverfahren falsche Erklärungen abgegeben haben. Zudem regelt das neue Gesetz explizit, dass den Finanzakteuren der EU-Institutionen jede Haushaltsvollzugshandlung bei einem persönlichen Interessenkonflikt untersagt ist.

Um die neuen Ausschreibungs- und Vergabebestimmungen einhalten zu können, richtet jede Institution eine zentrale Datenbank mit entsprechenden Informationen über Bewerber und Bieter ein, wobei jede Institution Zugang zur Datenbank der übrigen EU-Institutionen hat. In der Kommission wurde deshalb 2004 das Frühwarnsystem für einen effizienten Informationsaustausch über Auftragnehmer und Finanzhilfeempfänger verstärkt, die ein Risiko für den korrekten Umgang mit den öffentlichen Mitteln darstellen könnten. Auch Informationen des zentralen Audit-Dienstes der Kommission oder aus Untersuchungen von OLAF gehen in dieses Informationssystem ein.

Mit OLAF, dem Europäischen Amt zur Betrugsbekämpfung, verfügen die europäischen Institutionen seit 1999 über ein schlagkräftiges Instrument zur Bekämpfung von Betrug. Dabei ist besonders bedeutsam, dass OLAF nicht nur als unabhängige Behörde weitgehende Untersuchungsbefugnisse bei Verdacht auf Betrug hat, sondern auch als Dienststelle der Kommission für die Erarbeitung von Vorschlä-

(Fortsetzung auf Seite 6)

Mut zur Transparenz

OLAF - Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung

Franz-Hermann Brüner, Direktor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung

Korruptionsbekämpfung durch Herstellung von Öffentlichkeit: Die Strategie von Transparency International, das Thema Korruption in die öffentliche Debatte zu bringen, ist durchaus im Interesse der Ermittlungsbehörden. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) verdankt einer solchen öffentlichen Debatte sogar seine Gründung: Als nach Vorwürfen von Misswirtschaft die Europäische Kommission unter Jacques Santer 1999 zurücktrat, schuf die Europäische Union innerhalb von wenigen Monaten eine neue Behörde: OLAF (Office européen de lutte antifraude). Sie sollte fortan operativ unabhängig in Fällen von Korruption und von Betrug ermitteln. Das Amt trat damals kein leichtes Erbe an, vieles mussten wir uns neu erarbeiten.

Auf etwas über sechs Jahre Erfahrung in der Verfolgung von internen Unregelmäßigkeiten und Korruption innerhalb der EU-Institutionen kann OLAF mittlerweile zurückblicken. Dabei gehört neben Korruptionsbekämpfung auch die Bekämpfung von Betrug zu Lasten des EU-Budgets zu den Aufgaben des Amtes.

Das Spektrum der Unregelmäßigkeiten, die OLAF untersucht, ist breit: Da ist der Beamte, der seine Arzneimittelrechnungen doppelt einreicht; da ist der Sachbearbeiter, der interne Agrarpreisbeschlüsse vorab an die interessierten Unternehmen weiterreicht; da ist der Referatsleiter, der ein großes Bauprojekt seiner Behörde völlig unprofessionell managt und dadurch Mittel verschwendet; da ist der Behördenchef, der an der Haushaltsordnung vorbei einen Ring von Firmen um seine Generaldirektion herum gründet, um Aufträge auszulagern. Nicht immer geht es den Beteiligten darum, die eigenen Taschen zu füllen. Doch ein Schaden für die Institutionen – ob finanziell oder ideell – entsteht allemal.

OLAF ist kein europäisches FBI und auch keine europäische Staatsanwaltschaft. Die Mitgliedstaaten haben der EU bislang keine Kompetenzen zur Strafverfolgung übertragen, auch nicht für Korruptionsfälle innerhalb der EU-Behörden. OLAF kann nur verwaltungsrechtliche Untersuchungen durchführen. Bei Hinweisen auf eine Straftat werden die Ergebnisse den nationalen Strafverfolgungsbehörden übergeben, bei weniger schweren Verstößen eines Bediensteten wird die jeweilige Disziplinarbehörde informiert.

Bei OLAF sind zwei Referate mit internen Ermittlungen befasst, etwa zwanzig Prozent unserer Ermittler bearbeiten Korruptionsuntersuchungen, die insgesamt etwas mehr als zehn Prozent unserer Fälle ausmachen. In der Vergangenheit sah sich OLAF immer wieder der Forderung gegenüber, das Amt müsste mehr Ermittler auf Korruptionsfälle innerhalb der EU-Institutionen ansetzen als auf die externen Betrugsfälle. Doch das Motto „viel hilft viel“ ist in diesem Zusammenhang ein wenig zu kurz gegriffen. Fest steht: Wo immer OLAF vom Verdacht schwerer Unregelmä-

ßigkeiten innerhalb der Institutionen erfahren hat, haben wir gemäß der Maxime „Null Toleranz gegen Korruption“ ermittelt. Doch unsere Erfahrung zeigt auch, dass ein Großteil der internen Korruptionsfälle mit externen Betrugsfällen eng zusammen hängt. Auf viele Unregelmäßigkeiten innerhalb der Behörden ist OLAF auf Grund von externen Untersuchungen gestoßen – bei der Suche nach Betrügnern außerhalb der Behörden also.

Beim Prinzip „Null Toleranz gegen Korruption“ kommt es aber nicht in erster Linie darauf an, jeden noch so kleinen Fall zu lösen. Wichtig ist vor allem, die exemplarischen Fälle herauszugreifen, die Fehler im System – also in den Verwaltungsabläufen oder Strukturen – deutlich werden lassen. Auf der Basis der Ermittlungserkenntnisse können dann nicht nur punktuelle, sondern auch breiter angelegte systemische Veränderungen vorgenommen werden, um künftige Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.

Nach sechs Jahren OLAF ist Korruptionsbekämpfung in den EU-Institutionen heute kein Tabuthema mehr. Alle neu eingestellten EU-Bediensteten werden über ihre Pflicht belehrt, jeden Korruptions- und Betrugsverdacht zu melden. Sie erfahren vor allem aber zugleich auch von den Schutzmechanismen, die ihnen mittlerweile zur Verfügung stehen, wenn sie als so genannte Whistleblower Unregelmäßigkeiten melden, die sie bei ihren eigenen Kollegen oder Vorgesetzten zu erkennen meinen. Das Thema hat auch Eingang in die alltägliche Arbeit gefunden: So hören wir nun von Referatsleitern in der Europäischen Kommission, die ganz von sich aus das Thema Korruptionsbekämpfung bei Abteilungssitzungen ansprechen.

Mut zur Transparenz dient der Sache. Statt es als Problem zu sehen, wenn Korruptionsfälle ans Licht kommen, müssen die angezeigten Verstöße selbst ins Visier genommen werden. Wir müssen auf ein Klima des Verantwortungsbewusstseins und der Wachsamkeit hinarbeiten, in dem Kritik willkommen ist: Nicht die Überbringer der schlechten Nachricht verursachen Probleme, sondern die zugrunde liegenden Missstände.

(Fortsetzung von Seite 5)

gen für die Betrugsbekämpfungsstrategie und die Weiterentwicklung des gesetzlichen Instrumentariums zuständig ist. Gerade mit dieser ist die EU einen innovativen und effektiven Weg in der Prävention und Bekämpfung von Betrug gegangen.

Diese umfassende Verwaltungsreform war eine gewaltige Kraftanstrengung für alle Beteiligten. Aber sie hat sich gelohnt. Das Vertrauen in die Arbeit der Kommission konnte wiedergewonnen werden und die Verwaltung ist gut gerüstet für die gewachsenen Aufgaben in der erweiterten EU.

Bericht vom Forum der korporativen Mitglieder

Das jüngste Forum der korporativen Mitglieder fand am 20. Oktober in Frankfurt statt. Zwanzig Vertreter der korporativen Mitglieder waren gekommen. Eingeladen hatte diesmal die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit – GTZ GmbH - in die Sitzungsräume der IHK Frankfurt. Hartmut Runde als Integritätsberater der Gesellschaft gab einen eindrucksvollen Bericht über die „Grundsätze integeren Verhaltens in der GTZ“. Die GTZ ist als weltweit tätiges Bundesunternehmen mit annähernd 10.000 nationalen und internationalen Beschäftigten vor allem mit Aufträgen befasst, in die Amtsträger eingebunden sind. Das deutsche Personal in den 131 Partnerländern ist dabei vielfältigen Versuchungen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, gemeinsame Werte zu leben und zu vermitteln, sowie für transparente Strukturen und wirksame Kontrollen zu sorgen. Eine gute Diskussion ergänzte Rundes Präsentation.

Das Forum erweist sich mehr und mehr als kreativer Ort der Begegnung für Menschen, die als Vertreter ihrer Unternehmen oder Organisationen allesamt in ihren beruflichen Positionen darum ringen, eine Wirtschaftswelt frei von Korruption zu organisieren. Das zwischen den Beteiligten gewachsene Vertrauen erlaubt es inzwischen, sich offen über problematische Fragen auszutauschen – sei es im Rahmen der offiziellen Tagesordnung, oder am Rande während des lockeren Mittagsimbiss.

Von Seiten des Transparency Deutschland-Vorstands wurden die jüngsten Aktivitäten zur Bekämpfung der politischen Korruption zur Diskussion gestellt. Anke Martiny berichtete vom Brief des Transparency Deutschland-Vorsitzenden an die fünf im Bundestag vertretenen Parteien und der Bitte um Darstellung ihrer künftigen Absichten zur Prävention korruptiver Delikte durch Abgeordnete und zur Prävention von Korruption zwischen Wirtschaftsunternehmen und Amtsträgern. Die Parteivorsitzenden hatten sich zu den Anliegen von Transparency Deutschland fast ausnahmslos unterstützend und positiv geäußert. Die UN-Konvention gegen Korruption wird allerdings in der vorliegenden Form von CDU/CSU und FDP nach wie vor nur halbherzig unterstützt.

Peter von Blomberg berichtete von der Vorstellung des CPI und stellte die Frage der Korruption innerhalb der Wirtschaft als deutschen Schwerpunkt heraus, den Transparency Deutschland gesetzt hatte. Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch die beiden ruhenden Mitgliedschaften von DaimlerChrysler und Siemens und die Schwierigkeiten für Transparency Deutschland, wie mit ruhenden Mitgliedschaften mittelfristig umzugehen sei. Daran knüpfte sich eine längere Diskussion, die den Vorstand von Transparency Deutschland beschäftigen muss.

Schwerpunktthema der Sitzung war „Whistleblowing. Der Schutz der Hinweisgeber“. Transparency Deutschland-Vorstandsmitglied Caspar von Hauenchild erläuterte Führung und Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Schutz von Whistleblowern. Regina Puls als Compliance-Beauftragte der Deutschen Bahn und Fiona Ruff als Geschäftsführerin der

GTECH GmbH stellten aus ihrer betrieblichen Praxis die Notwendigkeiten dar, mit denen dolose (arglistige) Handlungen vermieden werden sollen. Sowohl die Institution des Ombudsmanns wie die internen Prüfreregularien wurden diskutiert. Ganz zum Schluss wurde als eine erfolgversprechende Maßnahme zur Prävention das Business Keeper Monitoring (BKMS) System vorgestellt.

Anke Martiny

2. Europäische Healthcare Fraud and Corruption Conference

Am 6. und 7. Oktober 2005 fand in Bratislava die 2. European Healthcare Fraud and Corruption Conference (EHFCC) statt. Als Vertreterin der Arbeitsgruppe Gesundheit von Transparency Deutschland nahm Frau Dr. Bojunga teil.

Nachdem man sich im vergangenen Jahr erstmalig in London traf und die Ausmaße der Schäden der jeweiligen Gesundheitssysteme diskutierte, standen bei der diesjährigen Konferenz organisatorische Fragen im Vordergrund. Im laufenden Jahr haben sich sechs Arbeitsgruppen gebildet und in Bratislava über ihre Ergebnisse berichtet, die praktisch die Weichen für die zukünftige Arbeit stellen sollen.

Es gilt, ein länderübergreifendes Netzwerk, gestützt durch die Europäische Union aufzubauen. Hierzu gehört auch die Entscheidung über den Standort des Büros und das Jahresbudget. Man entschied sich mehrheitlich für Brüssel und setzte ein Budget von 1,2 Mio. € fest. Die Diskussionen und Abstimmungen, ebenso wie die Personenwahlen nahmen einen breiten Zeitrahmen ein.

Da die Vertreterin von Transparency Deutschland lediglich Beobachterstatus hatte, konnte sie an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Sie regt an, eine aktive Beteiligung in diesem Netzwerk anzustreben.

Als Gastredner traten zwei Vertreter der Canadian Healthcare Anti Fraud Association auf, die auf eine fünfjährige Erfahrung zurückblicken. Dieser Verband bekämpft nicht nur Betrug, sondern auch ähnliche Vergehen, die mit den Begriffen „Missbrauch und Zweckentfremdung“ beschrieben werden können. Die Aufgaben und Ziele entsprechen denen der EHFCC.

Eine Dachorganisation bietet die Möglichkeit zur Netzwerkbildung, dient der Abschreckung und dem Informationsaustausch sowie einer gemeinsamen Strategie zur Bekämpfung der Korruption und des Betruges. Die kanadische Gruppe wird künftig eng mit der EHFCC zusammenarbeiten.

Interessanterweise stellten die Vertreter der Länder fest, dass trotz unterschiedlicher Systeme - von privat über teilstaatlich bis staatlich - Wege gefunden werden, das jeweilige System zu schädigen. Gerade deshalb erscheint es so wichtig, gemeinsam gegen den Missbrauch vorzugehen. Die Konferenz, die unter der Federführung der britischen Delegation stattfand, beschloss, Verhaltens- und Qualitätsrichtlinien ebenso wie Präventionssysteme zu erarbeiten. Man trennte sich in dem Bewusstsein, ein Stück weiter gekommen zu sein und motiviert die zukünftigen Aufgaben anzupacken.

Gabriele Bojunga

CPI 2005 - Plus ça change...

Am 18. Oktober konnte der nunmehr zehnte Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index - CPI) der Weltöffentlichkeit vorgestellt werden. Deutschland erreicht wie im Vorjahr einen Indexwert von 8,2 Punkten, ein Ergebnis, das nach der Häufung der in letzter Zeit an die Öffentlichkeit gelangten Korruptionsskandale überraschen mag. Es bieten sich hierfür verschiedene Erklärungsansätze an. Der pessimistische lautet: Der CPI berücksichtigt auch ältere Quellen, die die aktuellen Ereignisse noch nicht widerspiegeln. Der optimistische Erklärungsansatz würde davon ausgehen, dass Beobachter von diesen Korruptionsfällen nicht mehr überrascht sind, diese schon „eingepreist“ sind, dass aber auf der anderen Seite die zahlreichen Anstrengungen zur Korruptionsprävention positiv wahrgenommen werden und der Wert daher auf einem - relativ zur jüngeren Vergangenheit - höheren Niveau verbleibt. Die Zukunft wird zeigen, welcher Ansatz die Realität besser widerspiegelt.

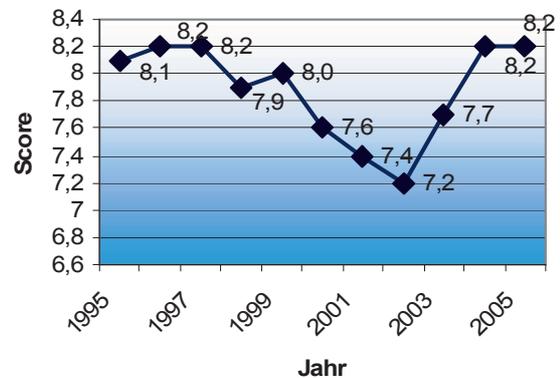
Da in diesen turbulenten Zeiten positives Denken hierzulande jedoch unbedingt gefördert werden sollte, kann es für die Zukunft nur darum gehen, zu versuchen, den positiven Trend der letzten Jahre fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wird v. a. auch der Privatsektor gefordert sein, der auf breiter Linie Vorkehrungen zur Korruptionsprävention weiter verbessern muss. Auch sollte die *Regierungskommission Deutscher Corporate Governance* überlegen, Korruptionsprävention als Pflichtaufgabe des Risikomanagements zu benennen.

Schließlich - obgleich die Auslandsbestechung nicht in den CPI einfließt - sollte die deutsche Wirtschaft endlich auch mit den Ankündigungen ernst machen, dass die auch hierzulande strafrechtlich verfolgte

Rang	Land	Indexwert 2005	Indexwert 2004	Quellen
1	Island	9,7	9,5	8
2	Finnland	9,6	9,7	9
2	Neuseeland	9,6	9,6	9
4	Dänemark	9,5	9,5	10
5	Singapur	9,4	9,3	12
6	Schweden	9,2	9,2	10
7	Schweiz	9,1	9,1	9
8	Norwegen	8,9	8,9	9
9	Australien	8,8	8,8	13
10	Österreich	8,7	8,4	9
11	Niederlande	8,6	8,7	9
11	Großbritannien	8,6	8,6	11
13	Luxemburg	8,5	8,4	8
14	Kanada	8,4	8,5	11
15	Hongkong	8,3	8,0	12
16	Deutschland	8,2	8,2	10
17	USA	7,6	7,5	12
18	Frankreich	7,5	7,1	11
19	Belgien	7,4	7,5	9
19	Irland	7,4	7,5	10

Eine vollständige Tabelle, die die Daten aller 158 erfassten Länder darstellt, findet sich im Internet unter http://www.transparency.de/Tabellarisches_Ranking.813.0.html

Entwicklung CPI-Score Deutschland (1995-2005)



Anm.: Die Indexwerte für die verschiedenen Jahre sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da sich im erfassten Zeitraum teilweise die Methodik sowie die Datenbasis verändert hat.

Korruption im internationalen Geschäftsverkehr kein legitimes Mittel zur Erlangung von Aufträgen darstellt und von den Unternehmen geächtet wird. TI hat wiederholt darauf hingewiesen, dass mittelfristig solche im Ausland „antrainierte“ Praktiken auf das Geschäft im Inland zurückschlagen. Es ist nicht zu erwarten, dass Mitarbeiter verstehen, warum Bestechung im nationalen Geschäftsverkehr ein Tabu darstellen soll, während sie im internationalen Geschäftsverkehr toleriert wird.

Carsten Kremer

Allgemeine Hinweise:

Der Index, der von Transparency International in Zusammenarbeit mit Prof. Johann Graf Lambsdorff von der Universität Passau erstellt wird, misst, wie der Name schon sagt, nicht Korruption an sich, sondern lediglich deren Wahrnehmung. Die Daten auf die er sich hierbei stützt, werden nicht von Transparency International selbst erhoben. Der Index greift auf vorhandene Umfragen zurück, in denen in der Regel Risikoanalysten, Wissenschaftler und Führungskräfte der Wirtschaft danach befragt werden, als wie „korrupt“ sie ein Land einschätzen – die Umfragen verwenden hierzu in der Regel eigene Umschreibungen. Anschließend werden die unterschiedlichen Daten auf eine Skala von 1-10 umgerechnet und aggregiert, wobei ein Indexwert von 10 signalisiert, dass ein Land als praktisch korruptionsfrei wahrgenommen wird.

Die beste Art, Korruption zu bekämpfen, ist Prävention

Bericht von der Speyerer Demokratietagung

Zum achten Mal lud der bekannte Korruptionsexperte Hans Herbert von Arnim Verwaltungsbeamte unterschiedlicher beruflicher Herkunft aus ganz Deutschland zur Demokratietagung nach Speyer. Diesmal lautete das Thema schlicht „Korruption“, und die Tagung sollte auf den Ergebnissen der 6. Tagung im Jahr 2002 aufbauen, die sich mit ihren Ergebnissen in einem Knaur-Taschenbuch niedergeschlagen hat.

Einen Schwerpunkt bildeten erneut die Parteien und die Abgeordneten mit ihren jüngsten Korruptionsskandalen, aber auch Korruption im Gesundheitswesen, Korruption im Sport, Whistleblower, die UN-Konvention gegen Korruption und gesetzliche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft waren mit eignen Referaten vertreten. Ein besonderer Tagesordnungspunkt war der Frage gewidmet „Wie unabhängig ist Transparency International Deutschland?“, und in einer Dinner Speech durch den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz, Dr. Christoph Böhr, ging es um „Politik und Moral“.

Dieses breite Spektrum wurde natürlich nicht durchgängig auf dem allerhöchsten Niveau abgehandelt, aber im Durchschnitt war die Präsentation qualitativ und so inhaltsreich, dass die knapp zweihundert Teilnehmenden viel Neues erfahren konnten. Transparency Deutschland war durch Dr. Peter von Blomberg (am ersten Tag) und Dr. Anke Martiny (beide Tage) vertreten; beide trafen eine Reihe guter Bekannter und Gleichgesinnter, die sie aus ähnlichen Veranstaltungen bereits kannten. Durch unglückliches Agieren des Veranstaltungsleiters misslang der Dialog zur Frage nach der Unabhängigkeit von Transparency Deutschland leider gründlich. Diese durch einen Spiegel-online-Artikel tendenziös abgehandelte Frage muss von Transparency Deutschland öffentlich geradegerückt werden. Dazu müssen aber auch die korporativen Mitglieder von Transparency Deutschland in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beitragen.

Ferner darf sich Transparency Deutschland mit seiner Kritik an den Strukturen für die politische Korruption in Deutschland nicht leichtfertig in die Nähe der Pauschalkritiker wie Prof. Dr. von Arnim und Dr. Fritz Goergen (ehemals FDP, jetzt parteiloser Politikberater mit enormem Insiderwissen) begeben. Aus der deutschen Verfassung ergibt sich, dass die Parteien für das Zustandekommen eines Parlamentes unabdingbar sind, ebenso wie es bestimmte durch die Verfassung vorgegebene Fakten gibt, die den Abgeordnetenstatus regeln. Illusionäre Vorstellungen zu entwickeln, wie das Parlament als ein korruptionsfreier Raum zu realisieren sein könnte, hilft bei den sich stellenden Aufgaben nicht weiter, auch wenn sie kurzfristig des Beifalls aus dem konservativen Lager von Professoren und Spitzenverwaltung sicher sein können.

Eines zumindest hat die Tagung in diesem Kontext gezeigt: überall in Deutschland – in der Gesundheits-

verwaltung ebenso wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder im Sport, aber auch in den Großkonzernen – finden sich verkrustete Strukturen mit „Funktionären“, die ihre Pfründe in Zeiten des Wachstums geschützt und weiter ausgebaut haben. Handlungsbedarf ist jetzt überall, wenn es um die Herstellung von Transparenz, die Aufdeckung von Interessenkonflikten und andere Maßnahmen zur Prävention von Korruption zu tun ist. Die Selbstbedienungsmentalität herrscht keineswegs nur in der Politik. Überall muss sie durch ein effektives Wertemanagement ersetzt werden.

Anke Martiny

Aktion: Mitglieder werben Mitglieder und Förderer

Im September wurden alle TI-Mitglieder angeschrieben und gebeten, uns bei der Werbung weiterer Mitglieder und Förderer zu unterstützen. Viele Mitglieder haben die Aktion ausdrücklich begrüßt und weiteres Infomaterial zum Weitergeben angefordert. Die ersten Mitglieder und Förderer wurden von Michael Rössner, Uwe Henrich, Norbert Dienst, Arno Bönner und Kay-Detlev Berg geworben, denen wir an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Engagement danken möchten! Wir wissen, dass noch viele weitere Mitglieder unseren Flyer an Freunde, Bekannte oder Kollegen weitergegeben haben oder dies demnächst tun wollen und hoffen, dass wir auf diese Weise noch viele weitere neue Mitglieder und Förderer gewinnen können.

Die Möglichkeit, Transparency Deutschland als Förderer zu unterstützen, wurde neu eingeführt. Wir sind sicher, dass viele Menschen unsere Anliegen teilen, sich aber weder aktiv einbringen können noch binden wollen, wie dies ein Großteil unserer Mitglieder tut. Deshalb ist es nun möglich, Transparency Deutschland als Förderer zu unterstützen. Für Förderer gelten keine festgelegten Beitragssätze. Jeder Förderer kann seinen Jahresbeitrag selbst bestimmen. Förderer werden regelmäßig über wichtige Veranstaltungen von Transparency Deutschland informiert und erhalten den Jahresbericht. Stimmberechtigt während der Jahreshauptversammlung sind allerdings weiterhin nur Mitglieder. Förderer erhalten aber die Möglichkeit, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

In diesem Rundbrief befindet sich auf der letzten Seite ein Formular, mit dem Sie Förderer oder Mitglied bei Transparency Deutschland werden können. Bitte senden Sie die entsprechende Seite ausgefüllt per Fax an 030-549898-22 oder per Post an die Geschäftsstelle: Transparency Deutschland, Alte Schönhäuser Str. 44, 10119 Berlin.

Wir würden uns freuen, auch Sie als neues Mitglied und neuen Förderer bei Transparency Deutschland begrüßen zu dürfen!

Dagmar Schröder

Der neue Beirat stellt sich vor...



Michaele Schreyer

Dr. Michaele Schreyer, in Köln geboren, studierte Wirtschaftswissenschaften und Soziologie. Von 1989 bis 1990 war sie für Stadtentwicklung und Umweltschutz im Land Berlin zuständig, anschließend war sie Mitglied der Grünenfraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, seit 1998 in der Position der Fraktionsvorsitzenden. 1999 trat sie als Kommissarin für Haushaltsfragen in die Europäische Kommission ein, ein Amt, das sie bis zu ihrem Ausscheiden aus der Kommission 2004 bekleidet hat.

Wann sind Sie auf Korruption als Problem aufmerksam geworden?

Zunächst in meiner Arbeit als Mitglied in den für Haushalt und öffentliches Vermögen zuständigen Ausschüssen im Abgeordnetenhaus von Berlin. Hier habe ich mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse über äußerst fragliches öffentliches Finanzgebaren z.B. im Immobilienbereich mitinitiiert. Meine anschließende Tätigkeit auf EU-Ebene, in der Europäischen Kommission war davon geprägt, dass die Vorgänger-Kommission wegen Vorwürfen der Vetternwirtschaft und schlechten Finanzmanagements zurücktreten musste. Deshalb stand in der Prodi-Kommission die umfassende Verwaltungsreform mit Transparenz, klarer Verantwortlichkeit und effektiver Betrugsbekämpfung im Mittelpunkt der Arbeit.

Welche Felder erscheinen Ihnen besonders problematisch?

Korruption ist ein Problem des öffentlichen wie des privaten Sektors, ein Problem von Entwicklungsländern wie von entwickelten Ländern und ist keineswegs auf den Bereich der Auftragsvergabe und schon gar nicht auf bestimmte sozioökonomische Gruppen beschränkt. Auch braucht kein Geld zu fließen, sondern andere Formen der Vergünstigungsgewährung bis hin zu Sexualdiensten werden – wie wir aus dem VW-Fall sehen mussten - auch hierzulande eingesetzt. Generell ist es sowohl dann höchst problematisch, wenn eine Gesellschaft Korruption oder Vetternwirtschaft als normal akzeptiert als auch dann, wenn sie von sich ein Selbstverständnis hat, dass so etwas bei ihr nicht vorkommt und deshalb alle Kontrolle und Vorsichtsmaßnahmen fallen lässt.

Wo sehen Sie erfolgversprechende Ansätze zur Prävention und Bekämpfung und wo sehen Sie Defizite?

Zunächst ist Bewusstseinsbildung und Kenntnisvermittlung durch Leitfäden oder Training über die Me-

chanismen, über die schleichenden Ansätze der Korruption wichtig. Dann ist die Rotation von Mitarbeitern auf sensiblen Stellen ein probates Mittel, so dass jedem klar ist, dass bald ein Nachfolger oder Nachfolgerin die Akte oder den Geschäftsvorgang in die Hand bekommt. Wichtig ist auch Blacklisting – und hier sehe ich noch viele Defizite - und in jedem Fall klare Rechenschaftspfade, die für möglichst viele zugänglich sind. Ein heranwachsendes Problem sehe ich darin, dass es der Finanzknappheit gehorchend in öffentlichen Verwaltungen üblich geworden ist, viele Aktivitäten durch Sponsoring finanzieren zu lassen. Wenn die Mitarbeiter dann keine Hilfe für den Umgang mit Interessenkonflikten bekommen, wird dies zum Einfallstor für eine Art „Korruption im Dienste der Allgemeinheit“.

Worin sehen Sie Ihre Rolle im TI Beirat?

Gleich zu Beginn meiner Arbeit in der EU-Kommission konnte ich mich mit Herrn Frisch, einem der wohlbekanntesten Gründerpersönlichkeiten von TI austauschen. Das war äußerst hilfreich. Wenn ich jetzt als Mitglied des Beirats die Möglichkeit habe, meinerseits die umfassende Erfahrung aus der Verwaltungsreform der EU-Kommission zum besseren Umgang mit dem Geld der Steuerzahler und zur Betrugsbekämpfung in die Arbeit von TI einzubringen, mache ich das sehr gerne.

Hedda von Wedel



Dr. jur. Hedda von Wedel wurde in Quedlinburg/Harz geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war sie von 1971 bis 1990 in der niedersächsischen Landesverwaltung tätig und anschließend, von 1990 bis 1993, Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 1993 bis 2001 war sie Präsidentin des Bundesrechnungshofes und seit 2002 ist sie Mitglied des Europäischen Rechnungshofes in Luxemburg.

Sie haben sich während Ihres Berufslebens an verschiedenen Stellen immer wieder mit Finanzen und Finanzkontrolle beschäftigt. Welche Rolle hat da das Thema Korruption gespielt? Haben Sie darüber schon während Ihres Studiums in Göttingen gehört oder ist das Thema erst in den letzten Jahren in die allgemeine und auch in Ihre Aufmerksamkeit gerückt?

Lassen Sie mich in zeitlicher Reihenfolge antworten. Während meines Studiums, sei es in Göttingen oder an anderen Universitäten, hat das Thema Korruption keine Rolle gespielt. Nach meiner Erinnerung wa-

(Fortsetzung auf Seite 11)

ren ich und viele meiner Mitstudenten auch der Auffassung, dass dies ein Problem wenig entwickelter Länder sei und auf jeden Fall in Deutschland eine seltene Ausnahmerecheinung darstelle. Während meines beruflichen Werdeganges in der Verwaltung musste ich mich mit diesem Problem befassen, denn es gehört mit zu den Führungsaufgaben eines Verwaltungsbeamten, Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Korruption zu treffen und deren Einhaltung zu überwachen. Das Thema ist natürlich während meiner Tätigkeit in der externen Finanzkontrolle der Bundesrepublik Deutschland und jetzt der Europäischen Union von noch größerer Bedeutung. Leider habe ich die Erfahrung machen müssen, dass meine idealistischen Vorstellungen aus Studententagen, Korruption sei nur ein Problem von fernen Ländern, nicht aufrecht erhalten werden konnten.

Reichen nach Ihrer Meinung die staatlichen Kontrollen auf der nationalen und der europäischen Ebene aus, um die Korruption einzudämmen und ihr vorzubeugen?

Ich glaube, dass man die Frage der Vorbeugung und Eindämmung der Korruption nicht auf staatliche Kontrollen beschränken darf. Ich persönlich bin der Auffassung, dass ein Konsens unter den Beteiligten und eine ethische Selbstverpflichtung stärkere Wirkungen haben als staatliche Kontrolle. Diese ist natürlich zusätzlich notwendig und unabdingbar. Insbesondere Vorschriften, die zur Vorbeugung dienen, sind von besonderer Bedeutung. Ein Urteil über alle staatlichen Kontrollen und Vorbeugungsmaßnahmen steht mir nicht zu. Ich bin jedoch überzeugt, dass die Bemühungen auf Europäischer Ebene und insbesondere die Verbesserungen der Arbeit von OLAF ein großer Fortschritt sind.

Wo sehen Sie die Hauptursachen für Korruption?

Ich glaube, dass es immer wieder Menschen geben wird, die Möglichkeiten ausnutzen wollen, sich illegal Vorteile zu verschaffen. Darin unterscheidet sich die Gefährdung, korrupt zu werden, nicht von der Gefährdung, straffällig zu werden. Dagegen hilft nur Prävention, z. B. durch eine angemessene Bezahlung selbst unterer Entscheidungsträger, insbesondere aber ein von der Gesellschaft getragenes stabiles Wertesystem.

Allgemein wird ein Vollzugsdefizit bei der Bestrafung von Korruptionsdelikten beklagt. Teilen Sie diese Kritik und welche Maßnahmen sehen Sie gegebenenfalls als erforderlich an, um den Zustand zu verbessern?

Es gehört zum Wesen von Korruptionsdelikten, dass sie versteckt vor den Augen der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Deswegen ist ein gewisses Vollzugsdefizit systembedingt. Solange zudem in großen Teilen unserer Gesellschaft die Auffassung herrscht, dass man Probleme möglichst vertraulich und ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden lösen sollte, sehe ich hier auch keine Möglichkeit, den Zustand zu verbessern.

Wie sehen Sie Ihre Rolle als Beiratsmitglied von TI-Deutschland?

Zum einen glaube ich, dass ich meine fachlichen Erfahrungen über den Beirat in die Arbeit von TI-Deutschland einbringen kann, zum anderen möchte ich durch meine Mitgliedschaft helfen, die Aufmerksamkeit für die Korruptionsbekämpfung zu erhöhen.

Literatur

Ernst Ulrich von Weizsäcker, Oran R.Young, Matthias Finger, mit Marianne Beisheim (Hrsg.): Limits to Privatisation, How to Avoid to Much of a Good Thing. EARTHSCAN, London und New York 2005. 414 Seiten, ISBN 1-8440-7177-4

Das Buch ist ein Bericht an den Club of Rome. Es enthält im Hauptteil eine Vielzahl von Fallstudien und Kurzbeschreibungen der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Dienstleistungen mannigfacher Sektoren in allen Teilen der Welt, verfasst von einer fast ebenso großen Zahl von Autoren.

In einem einführenden Kapitel, das die Grundhaltung der Herausgeber zur Privatisierung mit dem Motto „*Beware of extremes! What is needed is a proper balance: between freedom and order, between innovation and continuity, and – the topic of this book – between the private sector and the public domain*“ beschreibt, wird der unscharfe Begriff Privatisierung erörtert, die wechselnde Rolle des Staates in den verschiedenen Phasen der Industrialisierung und den verschiedenen Gesellschaftsordnungen erläutert, werden Formen der Privatisierung klassifiziert, ideologische Ausgangspunkte referiert, wird für eine Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Rahmens geworben und Für und Wider abgewogen. Das Kapitel schließt mit einer Liste von Indikatoren, mit denen die Beispiele bewertet worden sind.

Das Kapitel III setzt die Privatisierung in Beziehung zu übergreifenden Aspekten: etwa zur Entwicklung des privaten Sektors nach dem zweiten Weltkrieg und zur Globalisierung. Es werden regionale Besonderheiten beschrieben und der Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Phänomenen wie etwa der Korruption, dem Bemühen um Umweltschutz und der Rolle der Frauen in der Gesellschaft.

Der ordnungsgemäßen Regierungsführung und Verwaltung widmet sich Kapitel IV, hier wird auch ein Ausblick auf kommunale Strukturen gegeben und auch die Rolle der Zivilgesellschaft beleuchtet.

Die Schlussfolgerungen des letzten Kapitels schildern Vorteile und Gefahren, die mit der Privatisierung verbunden sein können, oft an überzeugenden Beispielen, und geben Anregungen für die Überlegungen, die der Entscheidung vorausgehen und sie begleiten sollten. Nicht nur deswegen ist das Buch eine wichtige Quelle auch für den deutschen Leser. Es enthält eine Vielzahl von Informationen in „Kästen“ innerhalb des Textes, ein umfassendes Literatur- und Stichwortverzeichnis und eignet sich daher auch als

(Fortsetzung auf Seite 12)

Nachschlagewerk. Vor allem aber informiert es über die problematischen Seiten der Vorschläge, die bei uns gegenwärtig die politische Diskussion dominieren wie etwa der Privatisierung der Altersversorgung, der Gesundheitseinrichtungen und –versicherung und von Maßnahmen der inneren Sicherheit.

Dieter Biallas

Cerstin Gammel und Götz Hamann: Die Strippenzieher – Manager, Minister, Medien – Wie Deutschland regiert wird. Econ Verlag, Berlin 2005. 303 Seiten, 16,95 Euro, ISBN 3-430-13011-5.

Wahlkampf, Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung lassen alle Jahre wieder für einige Monate den Parlamentsbetrieb ruhen, doch für Lobbyisten sind dies keine Ferien, auch wenn keine konkreten Gesetzesvorschläge diskutiert und verabschiedet werden. Es werden Ausgangspositionen gegenüber einer neuen Regierung eingenommen und es wird versucht, auf Koalitionsverhandlungen Einfluss zu nehmen. Dabei geht es den verschiedenen Lobbyisten oft nur darum, im Koalitionsvertrag eine wesentliche Formulierung zu verankern, auf die später in der gesamten Legislaturperiode Argumentationen aufgebaut werden.

Mitten in den Wahlkampf dieses Jahres fiel die Vorstellung des Buches „Die Strippenzieher“ der Journalisten Cerstin Gammel und Götz Hamann. Auf der letztjährigen Buchmesse hatten sie ihre Buchidee meistbietend versteigert und zugegriffen hatte der Berliner Econ Verlag. Cerstin Gammel arbeitet als freie Journalistin und beobachtet insbesondere die Energiepolitik. Götz Hamann gehört zu den Gründungsredakteuren der Financial Times Deutschland und arbeitet inzwischen als Wirtschaftsredakteur der ZEIT. Wer dieses sehr journalistisch geschriebene Buch gelesen hat, fragt sich durchaus, wie unabhängig die gewählten Volksvertreter und die durch sie gewählte Regierung agieren. In sieben Kapiteln werden verschiedenste Aspekte der dunklen Seite der Interessenverflechtung beleuchtet. In zwei der Kapitel werden die in Deutschland stark durch Lobbys bestimmte Automobilindustrie und Energieindustrie und die Einflussnahme der mächtigen Konzerne Volkswagen, E.ON und RWE auf Entscheidungen skizziert. Am Beispiel des Rußfilters, dessen Einführung die Automobilindustrie lange zu verhindern trachtete, zeigt sich sehr deutlich, welche negativen wirtschaftlichen Folgen der Lobbyismus haben kann. Heutzutage entwickelt sich der Rußfilter weltweit zum Standard und die deutsche Automobilindustrie verliert bei Dieselaautos massiv Marktanteile, da sie ihre Energie auf das Lobbying zu Lasten der Innovation verschwendet hat.

Im vierten Kapitel wird ausführlich auf die Karrieren von Politikern in der Wirtschaft eingegangen und beschrieben, welche politischen Entscheidungsträger von heute schon morgen bei den durch sie begünstigten Unternehmen einen neuen Job erhalten haben. Auch die parallele Tätigkeit für Unternehmen oder Verband auf der einen Seite und als Abgeordneter, der die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten hat,

auf der anderen Seite wird plastisch. Trotz der Skandale um Laurenz Meyer, Ingo Viereck oder Hermann-Josef Arentz und der moderaten Verschärfung der entsprechenden Regelungen ist dieser Sumpf noch lange nicht ausgetrocknet, wie das Beispiel Matthias Wissmann zeigt, der gleichzeitig Konzerne als Anwalt in politischen Fragen vertritt, während er dem Europaausschuss des Bundestages zumindest in der letzten Legislaturperiode vorsah.

Größere Aufmerksamkeit wird im Buch der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ zuteil, die durch den Arbeitgeberverband Gesamtmetall mit zehn Millionen Euro pro Jahr ausgestattet versucht, dessen Interessen möglichst ohne Nennung der Geldgeber zu transportieren. Über einen bunten Mix aus Public Relations, bezahlten Gutachten, Werbung, vorproduzierten Fernsehbeiträgen, Internetdebatten und prominenten Botschaftern wird gezielte Meinungsmache im Interesse der Industrie betrieben. Eine ausführliche Analyse der Methoden der Initiative ist erst jüngst von Rudolf Speth, finanziert durch die Hans-Böckler-Stiftung, vorgelegt worden. Ulrike Heike Müller bemerkt in ihrer Rezension des Buches in der Financial Times Deutschland: „Gegen das Strippenziehen hilft nur eins: Transparenz“. Das Fazit der Journalisten hinsichtlich der Lobbyisten bzw. der „Strippenzieher“ ist daher am Ende des Buches auch eindeutig: Aufgrund ihres Einflusses und ihrer Macht bedarf es neuer Regeln für den Lobbyismus durch die Politik, mit denen sie ihr Buch abschließen:

- „Medien und Parlament müssen dokumentieren, wie jedes Gesetz entsteht – und kenntlich machen, welche Vorschläge sie von Lobbyisten übernehmen.“
- Minister und Beamte müssen auf Pensionsansprüche verzichten, wenn sie zu Unternehmen wechseln, die von ihren politischen Entscheidungen betroffen waren.
- Lobbyisten müssen offenbaren, für wen sie arbeiten und wie viel Geld sie dafür bekommen.
- Jeder ist auch sein eigener Lobbyist.“

Diese Forderungen korrespondieren mit den Positionen von Transparency Deutschland. Transparency fordert ein Lobbyistenregister, durch das durchsichtiger wird, welche Lobbyisten bei welchem Gesetz mitwirken und wer sie dafür bezahlt. Transparency fordert weiterhin eine Karenzzeit für Politiker, vor deren Ablauf diese nicht in Bereiche der Wirtschaft wechseln können, mit denen sie als Politiker zu tun hatten.

Christian Humborg

Rubin Ritter, David Feldmann (Hrsg.): Lobbying zwischen Eigeninteresse und Verantwortung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005. 157 Seiten, 24,- Euro, ISBN 3-8329-1560-5.

Der Lobbyismus hat sich verändert, mehr Ressourcen und andere Strukturen „herrschen“ in der Berliner Republik. Das ist die Diagnose von Rubin Ritter und

(Fortsetzung auf Seite 13)

David Feldmann, die mit ihrem Sammelband „Lobbying zwischen Eigeninteresse und Verantwortung“ offene Fragen im Verhältnis von Politik und Wirtschaft klären wollen. Was ist mit dem Einfluss der Lobby? Welche Kenntnisse von „Lobbying“ gibt es in der Bevölkerung?

Warum ein weiteres Buch über den neuen Berliner Lobbyismus? Zwei Perspektiven, so die Herausgeber, sind den bisherigen Publikationen über Lobbyismus zu eigen: Auf der einen Seite herrscht eine kritische Sicht auf das Wesen des Lobbyismus im Allgemeinen und in Berlin im Speziellen vor. Auf der anderen Seite erscheinen immer häufiger Handbücher, die sich ganz praktisch den Tipps, Tricks und Kniffen des modernen Lobby-Alltags widmen. Das Autoren-Team wollte im Anschluss an das Koblenzer forum WHU Ende 2004 beide Perspektiven in dem Sammelband vereinen und damit einen Mittelweg auf dem Weg zu einer Nahansicht auf den deutschen Lobbyismus beschreiten. Praktiker des Lobbyismus kommen zu Wort, aber auch die täglichen Empfänger der Botschaften – Beamte und Politiker – genauso wie Wissenschaftler und Theoretiker. Im Spannungsfeld „zwischen Eigeninteresse und Verantwortung“ befindet sich daher auch der Raum, in dem sich das Buch bewegt.

Der Sammelband legt eine Dreiteilung des Themas an: „Lobbying und Demokratie“, „Lobbying in der Praxis“, „Lobbying und die Gefahr des asymmetrischen Einflusses“. Eine Frage steht im Mittelpunkt: Wo hört der legale Lobbyismus auf, wo beginnt Korruption? Eine Steilvorlage für diese Diskussion haben deutsche Abgeordnete im vergangenen Winter selbst geliefert. Die Enthüllungen der Nebeneinkünfte von Parlamentariern sorgten für eine heftige, aber doch kurze Debatte um Regeln und Sanktionen im Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Interessenvertretern.

Doch welche Antworten auf die aufgeworfenen Fragen sind angemessen? Stellvertretend für die Kritiker des Lobbygeschäfts in Berlin eröffnet Transparency Deutschland-Vertreter Christian Humborg in seinem Beitrag ein interessantes Feld, in dem er nach den rechtlichen Grauzonen des Lobbyings fragt. Wie Humborg fordert auch Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim im selben Band eine stärkere Regulierung und Sanktionierung des täglichen Interessengeschäfts. Entgegen der „pluralistischen Harmonielehre“ glaubt von Arnim, dass nur eine stärkere Regulierung den Ausgleich zwischen starken und schwachen Interessen schaffen kann.

Günter Ederer wird in seinen Forderungen nach neuen Regeln deutlich. „Mehr Transparenz!“, lautet die Kernforderung. Lobbying müsse unter den Augen der Öffentlichkeit stattfinden. Inwiefern dies praktikabel oder gar wünschenswert ist, steht jedoch auf einem anderen Blatt. Schließlich darf die Forderung nach mehr Transparenz nicht zum Selbstzweck verkommen, wie Lobbyexperte Franz Schoser in seinen Ausführungen am Ende des Buches richtig fordert: „Wir wollen einen mündigen Bürger! Fraglich ist jedoch, ob eine Flut an Detailinformationen den Bürger

in seiner Mündigkeit stärkt, oder ob sie ihn nicht auch schwächen kann.“

Transparenz ist ebenso wie bürokratische Kontrolle nicht der Weisheit letzter Schluss. Was es vermutlich viel eher braucht, ist eine Entmystifizierung des sagenumwobenen Lobbyalltags. Die Praktiker des Interessengeschäfts geben im Band ein eindeutiges Plädoyer für den Lobbyisten ab. Er ist Informationsmakler, Grundlage für eine funktionierende Demokratie auf der Basis des Wettbewerbs um die besten Ideen. „Lobbyismus ist keine Hexerei, sondern durchdachtes Vorgehen. Geheimzirkel existieren nicht“, sagen Guido Knott und Harm Voigts. Und Ex-Staatssekretär Rezzo Schlauch siedelt Verschwörungstheoretische Vorstellungen im Reich der Mythen an. Stattdessen brauchten Politiker „einen inneren Kompass“, damit der Lobbyismus in ihrem Sinne genutzt werden könne.

Damit gibt der Sammelband einen gelungenen Überblick über alle relevanten Fragen rund um das Thema. Zu der erhofften Synthese zwischen dem Alltagsblick und der kritisch-distanzierten Betrachtung kommt es am Schluss jedoch nicht. Man hätte sich von den Herausgebern durchaus eine abschließende Positionierung gewünscht, die dem Leser zusätzliche Orientierung gibt. Es wäre spannend und hilfreich gewesen, von den Herausgebern, denen ansonsten großes Lob für den Sammelband zu zollen ist, einen salomonischen Epilog zu erhalten. Der Diskussion um das Thema tut dies jedoch keinen Abbruch.

Babak Kharabi

Florian Neuhann „Im Schatten der Integration. OLAF und die Bekämpfung von Korruption in der Europäischen Union.“ Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005. 178 Seiten, 35,- Euro. ISBN 3-8329-1479-X

Das Buch von Florian Neuhann ist als Fortsetzung der Reihe „Münchener Beiträge zur europäischen Einigung“ erschienen, die aktuelle Fragen zum europäischen Integrationsprozess behandelt. Florian Neuhann bewertet in diesem Band aus politikwissenschaftlicher Perspektive die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der EU und macht Vorschläge für Verbesserungen.

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und Problemanalyse schlussfolgert der Autor, dass drei Faktoren die EU für Betrug und Korruption besonders anfällig machen: 1) die Spezifika des Gemeinschaftshaushalts, 2) die Verflechtung supranationaler und mitgliedstaatlicher Kompetenzen und Pflichten im Rahmen der Ausführung und Kontrolle des EU-Haushalts und 3) das durch die unzulängliche Kontrolle bedingte geringe Verfolgungs- und Verurteilungsrisiko.

Schwerpunktmäßig werden die Defizite hinsichtlich des dritten Faktors, d.h. der bestehenden Kontrollorgane, insbesondere des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), dargestellt. Anhand von sieben Faktoren, die den Erfolg einer Anti-Korruptions-Agentur ausmachen, verschafft der Autor

(Fortsetzung auf Seite 14)

dem Leser ein Bild über die Effektivität von OLAF. Einige der von Florian Neuhann festgestellten Defizite sollen kurz umrissen werden: Zwar führen Untersuchungen des Amtes immer häufiger zu strafrechtlichen Konsequenzen, doch mangelt es OLAF an den für eine effektive Anti-Korruptionsagentur notwendigen Rechtsgrundlagen und Kompetenzen. Die Behörde darf nur administrative Untersuchungen durchführen und es fehlt ihr an Befugnissen, um bei einem begründeten Anfangsverdacht effektiv ermitteln zu können. Der Grund für dieses Defizit liegt darin, dass sich die EU-Mitgliedstaaten bislang gegen eine Übertragung strafrechtlicher Kompetenzen auf die Gemeinschaft wehren. Ebenfalls auf die rechtliche Situation des OLAF ist die bislang reaktive und äußerst zurückhaltende Pressearbeit der Behörde zurückzuführen. Da der erfolgreiche Abschluss einer OLAF-Untersuchung meist zu strafrechtlichen Ermittlungen auf nationalstaatlicher Ebene führt, könnte eine zu detaillierte Informationsweitergabe durch OLAF den Ermittlungserfolg im Mitgliedsstaat gefährden. Nach Auffassung des Autors würden aber eine aktive Pressearbeit und Informationen über erfolgreiche Korruptions- und Betrugsbekämpfung zu einer Erhöhung des Abschreckungspotentials sowie der Glaubwürdigkeit des Amtes beitragen. Langfristig hält der Autor die Schaffung einer Europäischen Finanzstaatsanwaltschaft für notwendig, um die festgestellten strukturellen Mängel zu beseitigen. Voraussetzung dafür wäre freilich, dass die Mitgliedstaaten zunächst der Europäischen Verfassung zustimmen, was in naher Zukunft nicht wahrscheinlich scheint.

Abschließend stellt der Autor anhand von zehn Thesen überzeugend dar, welche Reformen seiner Ansicht nach notwendig wären, um die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung auf europäischer Ebene zu verbessern. Betont werden soll an dieser Stelle vor allem Folgendes: Bislang spielen Betrugs- und Korruptionsbekämpfung bei der Gestaltung der EU-Agenda nur eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig liefern in Zeiten, in denen die EU ohnehin vor großen Herausforderungen steht und ihr Image aufgrund vergangener Korruptionsskandale bereits angeschlagen ist, Fälle von Betrug und Korruption Europaskeptikern zusätzliches Futter und gefährden den Fortgang der europäischen Integration. Die Effektivität der europäischen Betrugs- und Korruptionsbekämpfung muss daher mit gezielten Maßnahmen verbessert werden. Außerdem müssen die Bürger Europas über die unternommenen Schritte informiert werden, um die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen sicherzustellen und das Vertrauen der Bürger in die EU zu stärken.

Dagmar Schröder

Friedrich Kokot; Matthias Schmidt (Hrsg.): Werte schaffen Zukunftsfähigkeit – mit Praktikern im Gespräch über verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Rainer Hampp Verlag München und Mering 2005, 151 Seiten, 19,80 Euro

Friedrich Kokot ist Gründer und Geschäftsführer der Unternehmensberatung CIMAP Consulting GmbH, Matthias Schmidt leitet dort den Beratungsbereich „Effektive Unternehmensethik und Werteorientierte Unternehmensführung“. Die Herausgabe dieses Buches ist sicher auch als PR- und Marketingmaßnahme gedacht, sie bietet nichtsdestoweniger dem interessierten Leser eine gut lesbare und informative Einführung in Theorie und Praxis der Unternehmensethik. Auf den ersten 18 Seiten geben die Herausgeber einen Überblick über dieses Gebiet. Der Hauptteil des Buches besteht aus Interviews, die mit zehn Geschäftsleitern bzw. leitenden Angestellten deutscher und schweizerischer Unternehmen, zwei PolitikerInnen, einem Universitätsprofessor sowie einer Referentin des Deutschen Aktieninstituts geführt wurden – alle ausgewiesene Verfechter der ethischen Verantwortung von Unternehmen.

Im Umfeld der Unternehmensethik finden sich viele Begriffe und Konzepte, die sich weitgehend überschneiden: Corporate Sustainability, Corporate Citizenship, Corporate Social Responsibility, Reputationsmanagement, Stakeholder Management, Compliance, Ethik- und Wertemanagement – um nur einige zu nennen. Unter welcher Bezeichnung auch immer, die Interviewten sind sich einig, dass verantwortungsbewusste Unternehmensführung „im Kommen“ ist. Interessant ist, dass dieser Trend von einigen Gesprächspartnern mit der Globalisierung in Verbindung gebracht wird: Multinationale Unternehmen brauchen ein Wertesystem als „Klammerfunktion“, um Menschen unterschiedlicher Kulturen zu integrieren und rechtliche sowie imagemäßige Risiken zu reduzieren. Viele Befragten diagnostizieren auch ein zunehmendes ethisches Bewusstsein bei Angestellten, Konsumenten und Kapitalanlegern. Das treffe zusammen mit einer verbreiteten „wertkonservativen“ Haltung der Führungskräfte bzw. - bei mittelständischen Unternehmen – Eigentümer. Durch „wertorientierte Unternehmensführung“ suchen die Unternehmen ihr Image in der Öffentlichkeit sowie ihre Stellung auf den Absatz-, Beschaffungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten zu verbessern, die Motivation und Identifikation ihrer Mitarbeiter zu stärken und – last but not least – Schäden zu vermeiden. Immer wieder wird in den Interviews die Frage gestellt, ob ethisches Verhalten „sich rechnet“, ob es gar die Rentabilität erhöhen kann. Einzelne Gesprächspartner verweisen auf Untersuchungen, die dies angeblich nachweisen. Übereinstimmung herrscht indes darin, dass Unternehmensethik der Zukunftssicherung dient, indem sie Risiken mindert und auf gesellschaftliche Trends vorbereitet; mit kurzfristigem wirtschaftlichen Erfolg wird hingegen kaum gerechnet.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Das Konzept des Buches, vollständige Interviews wiederzugeben, hat den Nachteil, dass es zu zahlreichen Wiederholungen und Überschneidungen kommt. Vor allem zu den oben referierten Themen (Trends und Motive der Unternehmensethik) gibt es viele gleichartige Fragen und ähnliche Antworten. Hingegen zeigt sich da, wo nach den eigenen Aktivitäten der Unternehmen gefragt wird, eine breite Palette von individuellen Ansätzen und Lösungen (man hätte sich gewünscht, dass diese interessanten Praxiserfahrungen noch größeren Raum und detailliertere Behandlung im Buch erhalten hätten). Alle befragten Unternehmen haben nicht einfach Standards (z.B. Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) übernommen, sondern eigene Unternehmensleitlinien entwickelt. Diese stellen in der Regel ein Werte- oder Zielsystem an den Anfang, das je nach den Traditionen und der Kultur eines Unternehmens in unterschiedlichster Weise ausgeprägt sein kann; das Spektrum reicht von recht abstrakten Forderungen („Respekt, Verantwortung, Entschlossenheit“) bis zu Prinzipien, die sich direkt auf den Geschäftsprozess beziehen („herausragender Service, erstklassige Sortimente und ansprechendes Ambiente“). Vom Wertesystem abgeleitet werden dann spezifische Handlungsregeln, in die auch die Branchenzugehörigkeit und Marktsituation des Unternehmens einfließen. Die Themen sind breit gestreut - von Führungsstil und Korruption über Arbeits- und Umweltstandards bis hin zu Gentechnologie und Fluchtgeldern, um nur einige zu nennen.

Wiederholt wird in den Interviews betont, dass es darauf ankommt, was das Unternehmen tut, und nicht, was es sagt. Das heißt, die Unternehmensethik muss in den Köpfen der Führungskräfte und Mitarbeiter, in den Strukturen und Prozessen verankert sein, um nach innen und außen positiv wirken zu können. Im einzelnen bedeutet das u.a., die Führungskräfte und Mitarbeiter bei der Formulierung und Implementierung der Leitlinien zu beteiligen, diese in die Kommunikation, die Aus- und Weiterbildung, in Zielvorgaben, Beurteilungs- und Vergütungssysteme zu integrieren sowie ihre Überwachung und Weiterentwicklung zu institutionalisieren. Wahrlich ein umfassendes Projekt, das viel Zeit und Kraft erfordert und ein Unternehmen stark verändert – und bei dem es nach Meinung der Herausgeber sinnvoll ist, das Know-how und die Ressourcen einer Unternehmensberatung zu nutzen.

Am Schluss des Bandes kommen „zukünftige Führungskräfte“ zu Wort. Ihre Forderung: Wirtschafts- und Unternehmensethik muss integraler Bestandteil wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung werden. Dem kann man nur beipflichten.

Dr. Manfred zur Nieden

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Frank Dahrendorf, Berlin
 Dr. Max Dehmel, Berlin
 Heidi Dürr, Berlin
 Gauri Shankar Gupta, Trier
 Markus Hänel, Berlin
 Dirk Kelzenberg, Aachen
 Sandra Khusrawi, Berlin
 Michael Koß, Freden/Lenz
 Thomas Landschof, Hamburg
 Karen Leffers, Werther
 Ernst Leffers, Werther
 Dieter Mischke, Essen
 Frank Nocke, Hamburg
 Helena Peltonen-Gassmann, Hamburg
 Helmut Pfattheicher, Muggensturm
 Imke Röhl, Mustin
 Anja Schöne, Ottendorf-Okrilla
 Oskar Schröpfer, Lenggries
 Nina Streek, Zürich

An
Transparency International-
Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V.

- als Förderer mit einem jährlichen Beitrag von **50 Euro** oder _____ Euro unterstützen.
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von **80 Euro** beitreten.
- als Mitglied mit dem ermäßigten Beitrag von **20 Euro** jährlich beitreten (für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten und andere mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen - auf Antrag, gegen Nachweis und nur wenn Vereinskommunikation per E-Mail möglich).

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Der Mitgliedsbeitrag/Förderbeitrag in Höhe von _____ Euro kann - widerruflich - im Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Geldinstitut: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

- ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Adresse TI intern weitergegeben wird.

Mitgliedsbeiträge und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugesandt.

Ort/Datum

1. Unterschrift
(Mitgliedsantrag)

2. Unterschrift
(Einwilligung zum Lastschriftverfahren)